

Merkblatt Kfz-Haftpflichtversicherung

In diesem Merkblatt finden Sie allgemeine Information zur Kfz-Haftpflichtversicherung in Form einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Punkte dieser und aller Nebenversicherung. Näheres können Sie den Bedingungen des entsprechenden Versicherers entnehmen. Wir empfehlen Ihnen, diese gut durch zu lesen. Eventuelle Fragen können Sie sich bei der Versicherung oder bei ihrem Berater erklären lassen. Auch beim Bund der Versicherten finden Sie weitere Hinweise sowie Antworten auf viel gestellte Fragen.

Welche Leistungen erbringt eine Kfz-Haftpflichtversicherung einschließlich Zusatzversicherung?

Um Sie und Ihre Mitmenschen als Verkehrsteilnehmer vor den finanziellen Folgen von durch eigene oder Schuld anderer verursachte Schäden zu behüten, hat der Gesetzgeber für jedes Fahrzeug den Abschluß einer Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Diese deckt alle Schäden ab, die Sie anderen Verkehrsteilnehmern durch einen von Ihnen verursachten Verkehrsunfall zufügen, sei es Personen-, Sach- oder Vermögensschaden. Nach dem Gesetz sind Sie im Autoverkehr zu Schadenersatz verpflichtet. Die Haftpflichtversicherung beschützt Sie jedoch auch vor unberechtigten Schadenersatzforderungen Dritter.

Da mit Ihrer reinen Haftpflichtversicherung keine Schäden gedeckt sind, die Sie selbst erleiden, bietet jeder Versicherer Ihnen eine Kaskoversicherung als Zusatzversicherung. Abhängig davon, ob Sie einen von Ihnen verursachten Schaden in jedem Fall oder nur in besonderen Fällen ersetzt bekommen möchten, gibt es zwei Kasko-Formen: Vollkasko oder Teilkasko. Die Kaskoversicherung ist keine Pflichtversicherung, Sie können je nach Marktwert Ihres Fahrzeugs über den Abschluß entscheiden. Da dieser bekanntlich mit den Jahren vermindert, ist es empfehlenswert, zumindest die ersten vier Jahre nach Baujahr eine Vollkaskoversicherung abzuschliessen, da dann der relativ hohe Wiederverkaufswert die extra Poliskosten rechtfertigt. Dasselbe gilt bei einer Kreditfinanzierung des Fahrzeugs. Vollkasko schützt Sie gegen Kosten bei allen Schäden, die Sie selbst verursacht haben, auch bei Unfallflucht oder mutwilliger Beschädigung durch den Unfallgegner. Schäden bei Fahren ohne Führerschein, Alkoholgebrauch oder Fahrerflucht seitens des Versicherten werden jedoch nur eingeschränkt vergütet. Die billigere Teilkaskoversicherung bewahrt Sie vor Kosten bei Brand, Diebstahl, Sturm, Hagel, Blitz und Überschwemmung, sowie gegen Glasbruch, Marderschaden und Zusammenstoß mit Wild. Sowohl bei der Vollkasko als auch bei der Teilkasko kann die Versicherungsprämie durch Vereinbarung einer Selbstbeteiligung im Schadenfall verringert werden.

Welchen Bereich können Sie versichern?

Im Fahrzeugverkehr als Halter eines Fahrzeuges mit oder ohne Anhänger, wenn Sie das Fahrzeug auf öffentlichen Strassen, Wegen oder Plätzen bewegen. Auch für Fahrzeuge ohne amtliches Kennzeichen, wie Mofas, Mopeds, Segways oder Quads besteht ebenfalls eine Versicherungspflicht. Zur Versicherung von Kosten bei Verletzungen, Genesung, Invalidität oder Tod eines Insassen bei einem Unfall mit Ihrem Fahrzeug dient die Insassenunfallversicherung, die Sie bei Ihrem Versicherer zusätzlich zur Kfz-Versicherung abschliessen können. Wenn Sie oder Ihr Unfallgegner keine Privat-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, wird die extra Insassenunfallversicherung empfohlen. Das gleiche gilt bei Unfällen, bei denen niemand eine Schuld trifft.

Wer ist versichert?

Mit der Kfz-Haftpflichtversicherung Ihres Fahrzeugs werden im Schadenfall alle Ersatzansprüche der durch Sie geschädigten Verkehrsteilnehmer gedeckt. Mit der freiwilligen Kaskoversicherung sind Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug abgesichert. Insassen Ihres Fahrzeuges sind nicht von vornherein mitversichert. Hierfür dient die Insassenunfallversicherung. Wer durch einen nicht-haftpflichtversicherten Verkehrsteilnehmer geschädigt wird, geht häufig leer aus. Die Versicherer halten jedoch bei diesen Fällen die Möglichkeit des Schadenersatzes auf Basis einer gerichtlichen Verfügung bereit. Im allgemeinen gilt jedoch, daß ein Fahrzeug ohne Haftpflichtversicherungsschutz nie zugelassen wird.

Was tun bei einem Schadenfall?

Mit dem Europäischen Unfallbericht, den Sie immer griffbereit in Ihrem Fahrzeug bewahren, sind Sie bei etwaigen Unfällen gewappnet. Das Standardformular hat die Europäische Union gemeinsam mit den Versicherern für Unfälle entwickelt, bei denen die Schuldfrage klar und die Unfallgegner sich einig sind. Der Europäische Unfallbericht hält den Unfallhergang samt Skizze sowie die Beteiligten mit allen Daten fest. Das fertig ausgefüllte Formular unterschreiben alle Unfallteilnehmer an Ort und Stelle. Damit die Versicherer an dem Einverständnis der Beteiligten nicht zweifeln und die Schäden problemlos übernommen werden, erhält jeder Beteiligte eine Kopie des Unfallberichts. Anschliessend melden Sie den Unfall so schnell möglich Ihrem Versicherer oder Berater. Dieser kann mit Ihnen besprechen, ob und wie weit Ihre Angelegenheit unter die versicherte Deckung fällt. Wenn dies der Fall ist, wird ein Sachbearbeiter den Hintergrund Ihres Problems durchnehmen und vorläufige Verabredungen mit Ihnen treffen. Ausserdem wird er mit den Personen und Instanzen des Unfallgegners Kontakt aufnehmen. Für Abhandlung von Schäden im Ausland dient die sogenannte Grüne Karte. In der Regel bieten alle Kfz-Haftpflichtversicherungen auch Deckung für die Grüne Karte an.

Was wird weiter von Ihnen erwartet?

Vergessen Sie nicht, sich bei Ihrem Versicherer im Fall einer An- oder Ummeldung die sogenannte Doppelkarte zu erfragen und bei der Zulassungsstelle vorzulegen. Das geht gegenwärtig elektronisch als Versicherungsbestätigung. Man kann den Code telefonisch oder im Internet anfragen.